

## Dr. Hamer an das Høyesterett von Norwegen

Dr. med. Mag. theol. Ryke Geerd HAMER  
 Sandkollveien 11  
 N &ndash; 3229 Sandefjord 17.09.2009  
 An das  
 Høyesterett  
 von Norwegen  
 Oslo

Betr.: Abweisung meiner Befangenheitsklage gegen Richterin Tone Kleven, sowie die ganze Kammer des Lagmannsrett durch den 1. Geschworenen Dag Bugge NordenGegen diese Abweisungsentscheidung erhebe ich Widerspruch

Begründung: Eine Richterin (Tone Kleven) und vielleicht die ganze Kammer, hat angekündigt, daß sie überlegt (überlegen) meine Klage abzuweisen &bdquo;weil sie zu nichts führt&ldquo;, d.h. daß sie nach Meinung der Richterin oder der ganzen Kammer keine Aussicht auf Erfolg hat.

Damit ist die Klage schon nach 1 Tag des Aktenstudiums durch eine Präjudikation und eine Prækondamnation quasi entschieden.

Ganz bestimmt aber ist sie durch den 2. Satz &bdquo;weil sie zu nichts führt&ldquo; so weit präjudiziert, daß von einer Unparteilichkeit der Richterin oder der ganzen Kammer überhaupt keine Rede mehr sein kann.

Der 1. Geschorene Dag Bugge Norden hat versehentlich oder absichtlich diesen 2. Satz weggelassen, nicht erwähnt, nicht in seine Bewertung einbezogen.

Natürlich kann man auch von einem 1. Geschworenen nicht erwarten, daß er sich bei seinen Quasi-Chefs unbeliebt macht durch eine mutige Entscheidung. Wahrscheinlich hat er aber die Tragweite seiner Entscheidung gar nicht ermessen können.

Aber das Obergericht in Oslo muß die Tragweite erkennen können, denn hier in diesem Prozess geht es nur vordergründig darum, ob ich am Ende noch 1 oder 2 Monate praktizieren dürfte. Hier geht es für die Zukunft auch um die Ehre Norwegens und die Frage der möglichen Schande der norwegischen Justiz in diesem größten (Anwalt Tvedt) Skandalprozess.

Daß diese Klage &bdquo;zu nichts führen wird&ldquo; ist deshalb so unendlich arrogant oder ignorant, daß man darüber, was unsere täglich unnötigerweise zum Sterben gebrachten Patienten betrifft, nur heulen könnte.

Ich will mich bemühen, diesen außergewöhnlichen Fall &ndash; denn weder die Germanische Neue Medizin noch meine Person sind nicht irgendwas oder irgendwer &ndash; sine ira et studio von Beginn an zu erklären:

Im Frühjahr 2007, also vor 2 ½ Jahren, beantragte ich bei der norwegischen Ärztekammer, hier in Norwegen als Arzt arbeiten zu dürfen. Ich habe nicht verschwiegen, daß ich damals schon seit 21 Jahren, inzwischen seit 23 Jahren, meine Approbation in Deutschland verloren habe, wegen &bdquo;Nichtabschwörens der (Germanischen) Neuen Medizin und &bdquo;Mich nicht Bekehrens zur Schulmedizin&ldquo;. Ich hatte mir aber weder menschlich noch fachlich etwas zuschulden kommen lassen.

Ich habe auch nicht verschwiegen, daß ich als Wissenschaftler, bzw. &bdquo;Gesinnungstäter&ldquo; 2-mal im Gefängnis eingesperrt war, nachdem ich vor 23 Jahren die Approbation verloren habe, eben wegen &bdquo;Nichtabschwörens&ldquo; und &bdquo;Mich nicht Bekehrens&ldquo; zur Schulmedizin.

Das 1. Mal saß ich 1997/98 für 1 Jahr in Köln im Gefängnis.

Meine &bdquo;Straftat&ldquo;: Ich hatte 3 Therapeuten (Professorin, Arzt, Heilpraktiker) unentgeltlich über die Germanische Neue Medizin informiert, jeder hatte einen eigenen Patienten bei sich, von denen ich 2 nicht kannte. Das wurde mir als dreifache &bdquo;Behandlung ohne Approbation&ldquo; konstruiert: Tenor: 1 Jahr Gefängnis.

Die 2. Haft im schlimmsten Gefängnis Europas in Frankreich (15.000 Häftlinge), verurteilt vom ranghöchsten Rabbiner Frankreichs, Francois Bessy, basierte auf einer noch groteskeren &bdquo;Straftat&ldquo;: Vier (4) mir völlig unbekannte Patienten hätten zwölf (12) Jahre (!) vorher - kurz vor ihrem Chemo-Tod &ndash; noch in meinen Büchern gelesen und wären trotzdem gestorben. Tenor: Das sei Betrug und reichte für 3 Jahre Gefängnis.

Es durfte aber, wie auch in diesen beiden Verfahren, seit 28 Jahren nie geprüft werden, ob denn die Germanische Neue Medizin richtig oder falsch sei. Das wäre durchaus in 3 Tagen möglich, denn sie hat naturwissenschaftlich keine Hypothese, wohingegen die sog. Schulmedizin 5000 Hypothesen hat.

Genau um den gleichen Punkt ging es nun, als ich vor 2 ½ Jahren beantragte, in Norwegen als Arzt zu arbeiten. Dabei, so erfuhr ich, war die Ärztekammer Oslo beweispflichtig dafür, daß die Germanische Neue Medizin (ohne Hypothesen!) falsch sei, sonst müsse ich praktizieren dürfen. Ich bot an, daß wir das leicht an 3 Tagen in der Ärztekammer Oslo miteinander prüfen könnten. Die Ärztekammer könne dazu beliebige Patienten mit Krebserkrankung einladen und beliebige norwegische Medizinprofessoren.

Die norwegische Ärztekammer lehnte meinen Antrag ab mit der &bdquo;Begründung&ldquo;, ich hätte unverantwortlich gehandelt, daß ich nicht abgeschworen hätte.

Daraufhin habe ich beim Tingrett Sandefjord Klage erhoben.

Der Richter Peter Bugge-Hjorth, der die korrekte Abfassung meiner Klage beaufsichtigt hat, sagte mir:

Die Ärztekammer hat Ihnen geschrieben, Sie hätten unverantwortlich gehandelt, daß Sie nicht der (Germanischen) Neuen Medizin abgeschworen haben. Das ist eine Beleidigung, mindestens so lange die Ärztekammer Ihnen nicht nachweist, daß die Germanische Neue Medizin falsch ist. Und dafür ist die Ärztekammer beweispflichtig. Solange die Ärztekammer das

nicht beweisen kann, dürfen Sie praktizieren, denn nach der Aktenlage haben Sie sich fachlich und menschlich nichts zuschulden kommen lassen. Gefängniseinsperrungen wegen Gesinnungs-delikten als Märtyrer zählen dabei nicht. Wenn die Germanische Neue Medizin richtig ist, dann hat man Ihnen bitteres Unrecht getan und viele Millionen von Patienten sind sinnlos, fälschlich und unnötigerweise zu Tode gebracht worden. Denn wenn die Germanische Neue Medizin richtig ist, dann wären Sie ja der König aller Mediziner und jeder Staat müßte es als hohe Ehre ansehen, wenn Sie in seinen Grenzen praktizieren möchten.&ldquo;

Aber nun kommt etwas, was, wenn es nicht rasch korrigiert wird, für ganz Norwegen, speziell für seine Justiz, eine ewige Schande bleiben wird: (Anwalt Tvedt: &bdquo;ein glatter Betrug, der schlimmste Skandalprozess Norwegens&ldquo;).

Das Tingrett Sandefjord (Hilfsrichter Charlotte Hauge) und die norwegische Ärzte-kammer (Anwältin Ingrid Hauge) haben sich miteinander abgesprochen, die Germanische Neue Medizin einfach nicht zu thematisieren &ndash; was aber genau mein Klageantrag war. Die Ärztekammer als Beweispflichtige müsse beweisen, daß die Germanische Neue Medizin falsch sei. Ansonsten hätte sie nicht behaupten dürfen, ich hätte unverantwortlich darin gehandelt, nicht abgeschworen zu haben, was man von mir in Deutschland wiederholt verlangt hatte.

Die Skandal-Hilfsrichter Charlotte Hauge hat betrügerischerweise (Anwalt Tvedt: &bdquo;glatter Betrug&ldquo;) alles getan, meine Klage zu sabotieren:

Sie erlaubte der Ärztekammer ausdrücklich, sich gar nicht auf den Prozess vorbereiten zu müssen. So sagte Anwältin Gro Fredheim frei heraus, man hätte sich nicht einmal auch nur eine Stunde mit dem Inhalt der Germanischen Neuen Medizin befaßt.

Es sei auch richtig, daß Dr. Hamer mehrfach angeboten habe, vor Professoren in Oslo die Germanische Neue Medizin zu demonstrieren und zu verifizieren, aber davon habe man bewußt keinen Gebrauch gemacht, weil man den Inhalt der Germanischen Neuen Medizin gar nicht habe thematisieren wollen.

Skandalhilfsrichter Charlotte Hauge hat in der Verhandlung immer wieder erklärt, daß der Inhalt der Germanischen Neuen Medizin nicht thematisiert werden dürfe, daran bestehe kein Interesse.

Das ist eine Justiz-Arroganz, wie es schlimmer nicht geht. In diesem Sinne hat die Skandal-Hilfsrichter auch alle Zeugen wieder weggejagt - obwohl bereits alles vorher genehmigt war - die bereit waren sich zu einer öffentlichen Demonstration zur Verfügung zu stellen und zum Inhalt der Germanischen Neuen Medizin auszusagen, dazu waren die Zeugen aus einer Reihe von Ländern Europas angereist (siehe Erklärung der Zeugen und der Übersetzerin Wencke Pyk).

Und nun kommt das, was möglicherweise Norwegen als eine ewige Schande anhängen wird, und der norwegischen Justiz möglicherweise als ewigen Betrug (Tvedt): nämlich ein riesiges Verbrechen in Komplizenschaft mit der betrügerischen (Tvedt: glatter Betrug) Staatsmedizin. Und es wird dann die Zeit kommen, wo Norwegen sich dafür schämen wird und man viel darum geben würde, wenn man diesen riesigen Skandal ungeschehen machen könnte. Auch nicht auszudenken, wie das norwegische Volk darauf reagiert, das durch diesen Skandal menschliche Verluste erlitten hat.

Um was geht es?

Nachdem die norwegische Ärztekammer durch vorsätzlichen Betrug (Anwalt Tvedt: &bdquo;glatter Betrug&ldquo;) mein Begehren 2 ½ Jahre verzögert hat, bleiben effektiv nur noch 7 volle Monate von denen ich, realistisch betrachtet, am Ende vielleicht noch einen oder 2 Monate praktizieren könnte, da ich am 17. Mai 2010 dann 75 Jahre alt werde. Das kann also wohl nicht mehr der Sinn dieses Revisionsprozesses sein.

Aber wenn doch der Richter am Tingrett Sandefjord, Peter Bygge-Hjorth, die Zusammen-hänge so klar verstehen konnte, kann ich mir nicht vorstellen, daß die Richter am Høyestrett in Oslo das nicht verstehen können:

Jeden Tag sterben 100 Patienten in Norwegen angeblich an Krebs, in Wirklichkeit an der Behandlung mit Chemo und Morphium, was laut deutschem Krebsforschungszentrum Heidelberg und allen einschlägigen Statistiken eine Mortalität von 98% hat.

In der Germanischen Neuen Medizin, die 30-mal öffentlich verifiziert wurde und keine einzige Hypothese hat, sterben dagegen nur 2 bis 3 von hundert nicht vorbehandelter Patienten. Wer verantwortet diesen Massenmord (Prof. Niemitz) in Norwegen?

Was wäre denn dagegen einzuwenden, wenn wir an 3 Tagen an beliebig vielen Patienten in der Univ-Klinik in Oslo nachprüfen und filmen würden, ob die Germanische Neue Medizin richtig ist, wie meine Klage lautete?

Da der Staat Norwegen mein Verhalten des &bdquo;Nichtabschwörens&ldquo; unverantwortlich genannt hat, ist jetzt der Staat Norwegen beweispflichtig dafür, daß die Germanische Neue Medizin in der Sache, d.h. naturwissenschaftlich durch Reproduzierung am nächstbesten Fall, falsch ist.

Daß die Ärztekammer in Kumpanei und Komplizenschaft mit dem Tingrett Sandefjord durch Betrug meine Klage boykottiert hat, darin liegt das Verbrechen der norwegischen Ärztekammer und des Tingretts Sandefjord. Ist es da verwunderlich, daß ich wütend bin darüber, wenn das Lagmannsrett diesen Betrug (Anwalt Tvedt &bdquo;glatter Betrug&ldquo;) jetzt verlängern will. Das darf nicht sein. Es geht hier nur noch vordergründig darum, ob ich noch 1 oder 2 Monate praktizieren darf.

Aber es geht auch um die Ehre Norwegens.

Wenn die Germanische Neue Medizin demnächst allgemein anerkannt ist, dann zeigen alle Wissenschaftler mit Fingern nicht nur auf die deutschen Behörden und Gerichte, sondern auch auf die norwegische Ärztekammer und die norwegischen Gerichte. Dann kann Norwegen die Schande nie mehr loswerden.

Bedenken Sie: Es bedarf nur ganzer 3 Tage und eines mutigen Beschlusses des Høyesretts um festzustellen, ob die Germanische Neue Medizin richtig ist um diesen Wahnsinn und Massenmord von 28 Jahren zu stoppen und zu beenden. Um das geht es, meine Damen und Herren Richter. Da darf nicht weiterer Betrug passieren (Tvedt: &bdquo;glatter Betrug&ldquo;). Denn der Betrug ist gleichzeitig das unnötige Todesurteil für zig-Tausende norwegischer Patienten. So etwas nennt man dann ein Justizverbrechen, wenn eine berechtigte Klage nicht thematisiert werden darf.

Dr. Hamer

P.S. Im Tingrett Sandefjord durfte ich selbst nicht zu Wort kommen, nur mein Anwalt Tvedt. Mit dem wurde nur darüber verhandelt, ob der Dr. Hamer &bdquo;böse, böse, böse ist, weil er nicht abschwört&ldquo;: unverantwortlich!

Am Ende des Prozesses erbat ich mir für drei Minuten das persönliche Wort, wurde nach zwei Minuten aber unterbrochen von der Skandal-Hilfsrichterin. Ich sagte: &bdquo;Ich wei&beta; bis heute eigentlich nicht, was ich denn falsch gemacht habe. Ich habe mir menschlich und als Arzt (Internist) nie etwas zuschulden kommen lassen. Mit 46 gelang mir, so glaube und glaube ich, eine gro&beta;e Entdeckung: die Germanische Neue Medizin. Ich habe mich verantwortungsvoll verhalten, bin zu meinen Professoren meiner Univ. Klinik Tübingen und habe sie gebeten, mir zu helfen und mit mir zu prüfen, ob die (Germanische) Neue Medizin richtig sei. Gleichzeitig legte ich ihnen eine Habil. Schrift mit 220 Fällen vor. Ist es mein Verbrechen, da&beta; sie sich nicht nur Tübingen, sondern alle Universitäten weigern, eine öffentliche naturwissenschaftliche Überprüfung zu machen, nachdem sie sie hinter verschlossenen Türen 100 mal nachgeprüft haben? ... und da&beta; sie die vorgelegten 30 öffentlichen Überprüfungen einfach ignorieren? Was habe ich denn wirklich falsch gemacht? Aber wie gesagt, es geht hier nicht mehr um mein Martyrium, sondern es geht jetzt um die Ehre und um die Patienten der ganzen Welt.